

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 3

Artikel: Neuer verstellbarer Fensterhalter

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stalten, ist das Umhängen von Tafeln und andern Beilagen mittelst Shirtingfalzen Erforderniß. Ebenso ist um den Bruch des letzten und ersten Bogens im Rücken ein solcher Falz zu kleben, da diese Bogen in das Vorsetz eingehaftet werden und dadurch größern Druck ausgesetzt sind.

Auf angegebene Art gebundene Bücher dürfen mit Ausnahme des Pappbandes den höchsten Anforderungen entsprechen, die hinsichtlich der Haltbarkeit zu stellen sind; deshalb dürfte es sich empfehlen, die Einbände nicht nur für Bibliotheken, sondern allgemein so anzufertigen. Vor allem sollten die Halbfanz- und Halblederbände ohne Unterschied nur auf tiefem Falz angesetzt und die Bünde durch die Pappdeckel gezogen werden. (Papier-Ztg.)

Neuer verstellbarer Fensterhalter.

Gegen das lästige Auf- und Zuschlagen der Fenster bringt die Firma Max Salpius in Berlin S., Admiralstr. 18, praktische Fenstersteller in den Handel, die während der kurzen Zeit ihrer Einführung bereits eine bedeutende Verbreitung erlangt haben und wohl bald in Hauswirthschaften, Komtors, Büros, Hotels und Wartesälen, Schulzimmern als nützliches Gerät sich verallgemeinern dürften.

Durch dieses Instrument, welches sich bequem und leicht an jedem Fenster anbringen lässt, ohne dessen Beweglichkeit irgendwie zu beeinträchtigen, ist man in der Lage, die Fensterflügel in den beliebigsten Stellungen zu befestigen, sodass

1) das lästige

Zuschlagen, sei

es durch Wind-

zug oder irgend

eine andere

Ursache, voll-

ständig ausge-

schlossen ist;

2) die Lüftung

des Zimmers

während des

Tages wie auch

während der

Nacht voll-

ständig nach

Bedürfniß re-

gulirt werden

kann, welcher

Vortheil nicht

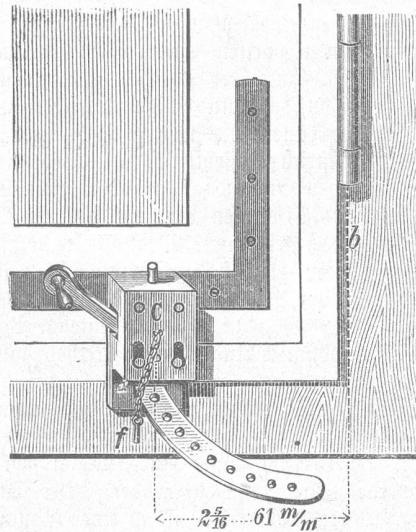
wenig in die

Waagschale.

fällt, da stetig

zuflößende frische Luft, namentlich für Leute mit sitzender Beschäftigung, eine Lebensbedingung ist. Dabei verbindet dieses Instrument große Billigkeit mit solider und geschmackvoller Ausführung, so dass es jedem Fenster zur Erde gereichen wird. Auf besondere Verlangen wird auch noch diesem Apparat ein Vorhenschloss beigelegt, wodurch Kinder und unbefugte Personen am Auf- und Zumachen verhindert werden.

Die Fensterhalter sind entweder rechte oder linke und werden dementsprechend an der linken oder rechten Ecke des Fensterrahmens resp. Flügels so angebracht, dass ein auf dem Charnier b errichtetes Lot und ein auf der Mitte des Schlosses sowohl wie des Charniertheiles mit gelochter oder gezahnter Stange e errichtetes Lot den Abstand oder Entfernung von $2\frac{5}{16}$ rheinische Zoll oder 61 mm hat. Das Schloss c wird an dem Fensterflügel und das Charniertheil mit gelochter oder gezahnter Stange e



hinter dem Schloss am Fensterrahmen angebracht, wie aus der Abbildung ersichtlich. Das Schloss i wird über der gezahnten oder gelochten Stange so angeschraubt, dass die letztere durch die Öffnung d des ersteren hindurchgeht. Ferner muss der wagrechte Theil der eingelassenen eisernen Fenster-ecke parallel zwischen den Scheibenlöchern hindurchgehen. Die Schrauben zur Befestigung sind nur gewöhnliche Holzschrauben mit halbrunden Köpfen und richten sich in der Länge nach der Stärke des Holzes der Fensterflügel. Man beginnt zuerst mit der Befestigung des Charniertheils mit Stange, den man zur Bequemlichkeit in zwei Theile durch Herausziehen der Schraube zerlegen kann.

Was die Anwendung des Fensterstellers betrifft, so ist hierbei noch das Folgende zu bemerken: Durch Druck am Hebel p wird der Stift, welcher in die Löcher der Stange eingreift, in die Höhe gehoben und kann der Fensterflügel in beliebiger Öffnung eingestellt werden. Soll dies verhindert werden, so steckt man den an der Kette befindlichen Stift f in die Öffnung k, wodurch, wenn das Schloss mit Vorhier versehen ist, Kindern das Öffnen fast unmöglich wird. Ferner kann das Schloss so abgestellt werden, durch Anwendung des Schlüssels und eines zweiten Loches, daß der Fensterflügel in der Weise funktioniert, wie er früher war. Dasselbe gilt bei Anwendung der Fensterhalter mit gezahnter Stange, nur mit dem Unterschiede, daß man den an dem Stift befindlichen Drücker in die Höhe hebt. Soll das Fenster einmal herausgenommen werden, so zerlegt man das Charniertheil in 2 Theile. Für obere Fenster empfiehlt es sich, die mit einer Kette versehenen Fensterhalter zu benutzen.

Die Firma liefert diese Fensterhalter in verschiedener Ausführung: in Rothguß oder Messing, versilbert per Stück 2 Fr. 50; vernickelt, mit gelochter Stange 1 Fr. 25; vernickelt, mit gezahnter Stange 1 Fr. 15; nur mit gezahnter Stange, weiß oder schwarz lackirt 1 Fr.

Neue Scheere.

Über interessante Neuheiten auf dem Gebiete des Patentwesens können wir heute von einer deutschen Erfindung berichten, welche so praktisch und so sehr einschneidend in die allgemeinsten und wichtigsten Handhabungen unseres Lebens ist, daß mit Stolz der praktischste Amerikaner die Erfindung sein eigen nennen möchte. Wenn wir von allgemein einschneidend sprechen, so wird jeder zustimmen, wenn er hört, daß die Erfindung die Verbesserung jeder Art Scheere bestrebt. Wunderbar, sagt der Leser, was soll an unseren einfachen Scheeren Verbesserungswertes sein? Da fragen wir ihn, ist er mit seinen Papier- und Zeug- oder gar Nagel-Scheeren so zufrieden, kommt es nie vor, daß das Schneiden schwer geht, der Schnitt unsauber wird? Von den Gartenscheeren gar nicht zu reden, die bekanntermaßen den Lehrbüchern oft vollständig verboten werden, weil sie die Edelstümchen damit durch unsauberer Schneiden so leicht verderben. Der Fehler aller bisherigen Scheeren ist, daß sie so leicht „quetschen“ statt zu Schneiden und die wichtige Verbesserung besteht nach einer Mittheilung des Patentbüros von Richard Lüders in Görlitz darin, daß ein Schneidebacken durch seine eigenthümliche Führung nach der Hand zu gezogen wird und somit gleichzeitig eine sägenähnliche Bewegung macht. Jeder Sachverständige wird sagen: Das ist wieder einmal das Columbus-Ei gewesen. Thatfächlich ist jedes Kind mit dieser neuen Scheere im Stande, spielend Schnitte zu machen, die ein Erwachsener mit einer anderen Scheere kaum zu Wege bringt und solche Gewalt äußert das kleine Ding, daß man mit Rosen scheeren dieser